

**Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP)
2014-2018**

- 1. Investitionsmaßnahmen für Schulen,
Kindertageseinrichtungen und Sportanlagen**
- 2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse**

Sitzungsvorlage Nr.: 14 – 20 / V 01848

Anlage

**Beschluss des gemeinsamen Bildungsausschusses und Sportausschusses
des Stadtrates vom 03.12.2014 (VB)**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Investitionsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertageseinrichtungen
und
Sportanlagen

Mit der seit vielen Jahren anhaltenden, sehr hohen Investitionstätigkeit in den Investitionsschwerpunkten Schulen und Kindertagesbetreuung schuf und schafft der Stadtrat die materiellen Voraussetzungen und damit die wesentliche Grundlage für die Bildungsoffensive München.

Daneben ist auch die Förderung des Sports ein Schwerpunkt der kommunalen Aufgabenstellung. Hierzu gehören die Bereitstellung der Sportinfrastruktur und die Förderung von Sportorganisationen, Sportveranstaltungen sowie Sportprogrammen.

Die Stadtkämmerei brachte in der Stadtratsvollversammlung vom 22.10.2014 den Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms für die Jahre 2014 – 2018 ein (Variante 630), das nach Art. 70 Abs. 2 der Bayer. Gemeindeordnung als Unterlage für die mittelfristige Finanzplanung aufzustellen ist. Die Vollversammlung des Stadtrates hat den Programmentwurf entgegengenommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird die Gesamtsumme für den 5-Jahreszeitraum 2014– 2018 ausgewiesen; die nachrichtlich dargestellten Angaben für das Jahr 2019 sind verbindliche Planzahlen und fließen bei unverändertem Sachstand bei der nächsten Programmfortschreibung in den gesetzlichen Programmzeitraum ein.

Der dieser Vorlage als Anlage beiliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms (MIP) 2014-2018 unterscheidet drei Investitionslisten (IL). Die IL 1 entspricht dem MIP im Sinne der § 9 KommHV-Doppik. Sie enthält jene Maßnahmen, die nach den derzeitigen Erkenntnissen als finanziell gesichert anzusehen sind und somit im Programmzeitraum voraussichtlich verwirklicht werden können. Die IL 2 enthält weitere dringende Maßnahmen, die finanziell zwar nicht gesichert sind, deren Planungen aber neben den Maßnahmen der IL 1 derzeit noch fortgeführt werden können.

Hinweis: Projekte in IL 2, die gemäß den Verfahrensgrundsätzen der SOBON (Sozialgerechte Bodennutzung) verfolgt werden, gelten ebenfalls als finanziell gesichert.

Die sonstigen Vorhaben, deren Realisierung aufgrund fehlender Finanzierungsmöglichkeiten nicht absehbar ist, sind in der IL 3 zusammengefasst.

Innerhalb der jeweiligen IL sind die Maßnahmen entsprechend dem Haushaltschema nach Maßnahmennummern sowie nach Rangfolgennummern (RF) geordnet. Unabhängig von einer bisherigen Haushaltsveranschlagung erhält jede MIP-Maßnahme im neuen System SAP/R3 als wesentliches Ordnungskriterium eine Maßnahmennummer.

Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2014 – 2018 (Variante 630) weist für den Bereich des Referats für Bildung und Sport folgende Investitionsvolumina (in 1.000 €) auf:

1.1 Schulen (Einzelplan 2)

	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt	2019
IL1T€	171.897	266.219	260.526	154.903	79.165	932.710	28.487
IL2T€	0	36.107	29.285	11.542	8.300	85.234	1.600
IL3T€	0	573	772	350	350	2.045	350

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 1.045,316 Mio. € um 112,606 Mio. € auf 932,710 Mio. € verringert.

Im Schulbereich (allgemeinbildende und berufliche Schulen) haben sich folgende Investitionsschwerpunkte herauskristallisiert (€ = im Programmzeitraum):

- die Planung, der Neubau, die Erweiterung, der Umbau und die Instandsetzung von/ an Grundschulen, insbesondere in den neuen Siedlungsgebieten (rd. 279 Mio. €)
- die Planung, der Neubau, die Erweiterung, der Umbau und die Instandsetzung von/ an Mittelschulen (rd. 46 Mio. €)
- die Planung, der Neubau, die Erweiterung, der Umbau und die Instandsetzung von/ an Realschulen (rd. 201 Mio. €)
- die Planung, der Neubau, die Erweiterung, der Umbau und die Instandsetzung von/

- an Gymnasien (rd. 191 Mio. €)
- der Neubau, der Umbau, die Sanierung und die Generalinstandsetzung von beruflichen Schulen (rd. 54 Mio. €)
- Pauschale für Brandschutzmaßnahmen der Kategorie B I = Gefahr für Leben und Gesundheit (rd. 29 Mio. €)
- Pauschale für Maßnahmen zum Ausbau von Ganztagesangeboten (rd. 26 Mio.€)
- Pauschale zur Einrichtung von Fachlehrsälen (rd. 14 Mio.€)
- Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens der Unterabschnitte 2, 3, 4, 5 und 7 (rd. 86 Mio. €).

Allgemeinbildende Schulen

Die flächendeckende, wohnortnahe Bereitstellung von Grund- und Mittelschulen als gesetzliche Pflichtaufgabe hat im Schulneubau unverändert Priorität.

Um der künftigen Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030 gerecht zu werden, ist es erforderlich, dass die Errichtung einer ganzen Reihe von neuen Grundschulen bzw. die Ausschöpfung aller Erweiterungsmöglichkeiten bei bestehenden Einrichtungen genutzt wird. Es wurde deshalb eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe „Schulbauoffensive“ gebildet. Hauptsächliches Ziel ist eine Schulentwicklungsplanung und räumliche Bedarfsplanung für die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen in München zu erarbeiten sowie eine wirtschaftliche, bedarfs- und zeitgerechte Umsetzung zu gewährleisten. Grundsätzlich werden bei Neubauten, Erweiterungen, Umbauten, Schulpavillons und Generalinstandsetzungen von Grundschulen Räume für ganztägige Betreuung (Ganztageszüge, Tagesheime und Mittagsbetreuung) mit eingeplant.

Auf den Beschluss des Ausschusses für Bildung und Sport vom 03.07.2013 (VV vom 24.07.2013) „Schulbauoffensive (SBO) 2013/2030, Räumliche Bedarfsplanung für die Münchner öffentlichen Realschulen und Gymnasien in München - Grundsatzbeschluss“, Vorlagen-Nr. 08-14/ V 12217 wird verwiesen. Darin hat der Stadtrat eine Reihe von Aufträgen zur Sicherstellung der Versorgung mit weiterführenden Schulen beschlossen. Am 05.11.2014 wird der Beschluss „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2030“ in den Stadtrat eingebracht. Dadurch wird sich das Mehrjahresinvestitionsprogramm in nicht unerheblicher Weise ausweiten.

Bedeutende Neubauprojekte sind (IL 1 und IL 2):

- Grundschule Baierbrunner Straße
- Grundschule und Haus für Kinder Bauhausplatz (ehemaliges Gelände Funkkaserne)
- Grundschule Leibengerstraße
- 3 Grundschulen Freiam I, II und III
- Grundschule Ruth-Drexel-Straße (ehemaliges Gelände Prinz-Eugen-Kaserne)
- Grundschule Gmunder-/ Aidenbachstr.
- Grundschule Paul-Gerhardt-Allee
- Grundschule Hochstraße
- 2 Grundschulen Heidemannstr. (Bayernkaserne)
- Grundschule Dachauer-/ Schwere-Reiter-Str.
- Grundschule Dachauer-/ Hanauer Str.
- Grundschule Werksviertel (Friedensstr.)
- Grundschule Karl-Marx-Ring
- Grundschule Westend-/ Zschokkestr.
- Förderzentrum Nymphenburg-Süd (Margarethe-Danzi-Str.)

- Förderzentrum Freiham
- Grund- und Mittelschule Stuntzstr. 55, Sporttrakt (Abriss und Neubau einer Zweifachsporthalle mit Mensa und Räumen für Ganztage)
- Gymnasium Münchner Westen, Freiham
- Gymnasium Münchner Norden mit Eliteschule des Sports, Knorrstr.
- Gymnasium Heidemannstraße (ehem. Bayernkaserne)
- Gymnasium Messestadt-Riem
- Gymnasium Gmunder-/Aidenbachstr.
- Realschule Freiham
- Realschule Franz-Mader-Straße
- Realschule Aschauer Str.
- Realschule Heidemannstraße
- Sportpark Freiham
- Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Straße (Sport- und Schwimmhalle und weitere Räume für das Schulzentrum)

Für folgende Schulen sind bedeutende Umbauten und Erweiterungen in Planung, bzw. bereits in Bau (IL 1 und IL 2):

- Grundschule Kirchenstr. 11 und 13 (befindet sich im Bau)
- Grundschule Waldmeisterstr. 38
- Grundschule Weißenseestr. 45
- Grundschule Pfanzeltplatz
- Grundschule Camerloherstr. 110 (siehe auch bei Generalinstandsetzung)
- Grundschule Karlsfeld
- Grundschule Theodor-Heuss-Platz (siehe auch bei Generalinstandsetzungen)
- Grundschule Ravensburger Ringe 37
- Grundschule Berg-am-Laim-Str. 142
- Grundschule und Hort Farinellstr. 7
- Grundschule Feldmochinger Str. 251, Sporthalle
- Grund- und Mittelschule Feldbergstr.
- Grund- und Mittelschule Winthirplatz
- Grundschule Bazeillesstr. 8 (siehe auch bei Generalinstandsetzungen)
- Grundschule Canisiusplatz 2 (siehe auch bei Generalinstandsetzungen)
- Grundschule Haimhauser Str. 23 (siehe auch bei Generalinstandsetzungen)
- Grund- und Mittelschule Zielstattstr. 74
- Grund- und Mittelschule Führichstr. 53 (im Zusammenhang mit dem Projekt "Soziale Stadt")
- Mittelschule Situlistr. 87
- Grundschule und Städt. Anne-Frank-Realschule an der Bäckerstr. 58
- Grundschule und Städt. Realschule an der Blütenburg, Grandlstr. 5
- Städt. Theodolindengymnasium, Am Staudengarten, Neubau Sporthalle
- Rupprechtgymnasium, Albrechtstr. 7 (siehe auch bei Generalinstandsetzung)
- Pestalozzi-Gymnasium, Eduard-Schmid-Str. 1
- Klenze-Gymnasium, Wackersberger Str. 59
- FOS/BOS Technik, Orleanstr. 44 (Erweiterungsbau und Aufstockung)
- BS zur Berufsvorbereitung, Bogenhauser Kirchplatz 3
- Campus Luisenstr. 29/ Brienner Str. 37, Mensa
- Grundschule, Wirtschaftsschule und Haus für Kinder, Meindlstraße

Zur raschen Bedarfsdeckung ist an insgesamt 13 Schulstandorten die Aufstellung von mehrgeschossigen Schulpavillons für das Jahr 2015 geplant. Für das Jahr 2016 sind weitere 15 Schulpavillons vorgesehen.

Offene und gebundene Ganztagesangebote

Als weiterer Investitionsschwerpunkt sind die notwendigen Baumaßnahmen an allgemeinbildenden Schulen für ganztägige Betreuung vorzunehmen. Aktuell stehen an 48 allgemeinbildenden Schulen (Grund-, Mittel- Förder- und Realschulen, sowie Gymnasien) Maßnahmen für offene und gebundene Ganztagesangebote an.

Im Schuljahr 2014/15 gibt es an 51 Grundschulen, an 45 Mittelschulen und in 36 Förderzentren Ganztagesklassen. Bei den städtischen Realschulen werden 152 Ganztagesklassen geführt. Die städtischen und staatlichen Gymnasien bieten insgesamt 6.924 Plätze für offene und gebundene Ganztagesangebote an. Der Bedarf steigt aufgrund des gesellschaftlichen Wandels stetig.

Generalinstandsetzungen / Große Modernisierungen / Große Instandsetzungen

Diese Maßnahmetypen, die sich primär in der technischen Größenordnung unterscheiden, dienen neben der Verhinderung des drohenden Substanzverfalls der teilweise aus der vorletzten Jahrhundertwende stammenden Gebäude auch dazu, die Anlagen in technischer, funktionaler und organisatorischer Hinsicht wieder auf einen zeitgemäßen Stand zu bringen. Generalinstandsetzungen, Große Modernisierungen und Große Instandsetzungen werden bisher stets als Einzelmaßnahmen in das MIP eingestellt und im Finanzhaushalt–Investitionstätigkeit finanziert. Nach den Hochbaurichtlinien handelt es sich um sog. "investive Erhaltungsmaßnahmen". Der erste Planungsschritt (Untersuchungsauftrag) erfolgt – soweit nicht wegen der Komplexität der Maßnahme ein vorgezogener Grundsatzbeschluss des Stadtrates sinnvoll ist - nach den Hochbaurichtlinien verwaltungsintern. Erst nach der Vorplanung wird der Stadtrat erstmals mit der Maßnahme regelmäßig befasst (Projektauftrag). Entsprechend den Hochbaurichtlinien erfolgt die Einstellung der Baukosten erst dann in das Mehrjahresinvestitionsprogramm, wenn seitens des Stadtrates der formelle Projektauftrag erteilt wurde. Das heißt, dass bis zu dieser Verfahrensstufe lediglich Planungskosten für größere Baumaßnahmen in das MIP aufgenommen werden (Planungskosten für Baumaßnahmen mit geschätzten Baukosten bis 5 Mio. € sind in der Planungskostenpauschale beim Baureferat angesiedelt).

Neben diesen, im MIP 2014 – 2018 (Programmwurf) einzeln eingestellten bereits laufenden Instandsetzungen der GS Canisiusplatz 2, der GS Bazeillesstr. 8, des Schulzentrums an der Gerastr. 6 und den fünf Sporthalleinheiten an der Quiddestr. 4 erfolgen derzeit die verwaltungsinternen Planungen, Untersuchungen und Vorbereitungen für eine Reihe weiterer, dringender Generalinstandsetzungen, verbunden mit Umbauten und Erweiterungen, die bereits im MIP (IL 1 und 2) aufgenommen wurden u.a. (Reihenfolge stellt keine Priorität dar):

- GS Haimhauser Str. 23
- GS Zentnerstr. 2 (mit Sporthalle)
- MS und Förderzentrum Echardinger Grünstreifen, Innsbrucker Ring 75 (siehe auch bei Erweiterungen)
- Willy-Brandt-Gesamtschule Freudstr. 15 (Hauptgebäude, Sporttrakt ist bereits saniert)

- GS Strehleranger 4/6
- GS Bad-Soden-Str., Sporthalle
- Berufliche Schulen des Maler- und Lackiererhandwerks, Balanstr. 208
- Berufsschulzentrum Luisenstr. 9-11, 5. BA (E-F)
- Oskar- von-Miller-Gymnasium, Siegfriedstr. 22
- Rupprechtgymnasium, Albrechtstr. 7 (siehe auch bei Erweiterung)
- Karls gymnasium, Am Stadtpark 21
- Willi-Graf-Gymnasium, Borschtallee 26
- Michaeli-Gymnasium, Hachinger-Bach-Str. 25 (Fachlehrsäle)
- Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium, Elektrastr. 61
- Schulzentrum Engadiner Str. 1
- GS und Forderschule Fröttmaninger Str. 21
- GS Stielerstr. 6, Hermann-Schmid-Str. (Sporthalle)
- GS/MS Schrobenhausener Str. (Sporthalle, verbunden mit Erweiterungsbau)
- BSZ Alice-Bendix, Antonienstr. 6
- Mittelschule Wittelsbacherstr.10 / Auenstr. 19
- Hermann-Frieb-Realschule, Hohenzollernplatz 140
- GS Burmesterstr.
- GS Camerloher Str. (siehe auch Erweiterung)
- GS Theodor-Heuß-Platz (siehe auch Erweiterung)
- Grund- und Realschule Schwanthalerstr. 87 (RS wird in die Aschauer Str. verlegt)
- Wilhelmsgymnasium Thierschstr. 46 (einschließlich Erweiterung)
- Max-Planck-Gymnasium, Weinbergerstr. 29 (einschließlich Erweiterung)
- Sporthalle St. Cajetan-Straße

Ferner sind im Schul- und Kindertageseinrichtungsbereich weitere 67 Generalinstandsetzungen mit einem derzeit geschätzten Investitionsvolumen von 1 Milliarde Euro geplant.

Berufsbildende Schulen

Ab diesem Programmzeitraum ist die Pauschale für die Berufsschulen entfallen, da die Vorhaben als Einzelmaßnahmen finanziert werden.

Der Stadtrat wurde am 29.01./19.02.2014 über die Raumbedarfsplanung im beruflichen Schulwesen informiert.

Der Baubeginn für die BOS/FOS an der Nordhaide ist 2013 erfolgt. Für die Errichtung eines Kompetenzzentrums Erziehungsberufe an der Ruppertstraße wurde der Grundsatzbeschluss am 17.09. 2014 im Fachausschuss und am 01.10.2014 in der Vollversammlung eingebracht. Die Untersuchung für das Berufsschulzentrum an der Luisenstr. 9-11, 5. BA ist erteilt.

Programm-Pauschalen

In vielen schul- und schulartspezifischen Bereichen besteht als Folge der pädagogischen oder technischen Entwicklung, wegen nutzungsbedingten Verschleißes, wegen erhöhter sicherheitstechnischer Anforderungen, wegen geänderter oder neuer Lerninhalte usw. permanenter Investitionsbedarf. Folgende Programm-Pauschalen bieten den notwendigen Spielraum und die geeigneten Instrumente, um Finanzmittel nach fachli-

chen, technischen und administrativen Gesichtspunkten innerhalb des vereinbarten Finanzrahmens nach eigenverantwortlich bestimmten Kriterien flexibel und bedarfsorientiert zu disponieren (auf die entsprechenden Beschlüsse zu diesen Themenbereichen wird verwiesen):

- Pauschale für Fachlehrsäle (Einrichtungskosten, sowie die Absplittung von geringer dotierten Pauschalen für die einzelnen Geschäftsbereiche und deren Abteilungen im entsprechenden Unterabschnitt)
- Pauschale für Brandschutzmaßnahmen der Kategorie I (Bau- und Einrichtungskosten)
- Pauschale für Maßnahmen zum Ausbau von Ganztagesangeboten

Die bekannten Pauschalen für WC-Sanierungen/Aufwertungen, Akustik sowie Fachlehrsäle (Baukosten) sind hier nicht aufgeführt, da es sich um keine MIP-Maßnahmen handelt; diese sind im Finanzhaushalt – laufende Verwaltungstätigkeit eingestellt.

Im Beschluss „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau“ vom 05.11.2014/ Vollversammlung 20.11.2014 wird die geplante Neuausrichtung des Bauunterhaltes aufgezeigt. Die o.g. Pauschalen werden ab dem Jahr 2015 in das 3-Säulen-Programm einfließen und sind als solche dann aufzulösen.

Zusätzlich sind noch 82 Pauschalen des beweglichen Anlagevermögens in den entsprechenden Unterabschnitten eingestellt, deren Verwendung den einzelnen Geschäftsbereichen und deren Abteilungen obliegt.

1.2 Theater, Konzerte, Musikkpflege (Epl.33, UA 3331 Sing- und Musikschule) und Volksbildung (Epl. 35, UA 3553 Einrichtung der Erwachsenenbildung Achatswies)

	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt	2019
IL1T€	72	72	72	72	72	360	72
IL2T€	0	0	0	0	0	0	0
IL3T€	0	150	0	0	0	150	0

Das Investitionsvolumen in IL 1 ist im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) mit 360T€ gleich geblieben.

Die Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen sind hier enthalten.

1.3 Einrichtungen der Jugendhilfe (Epl. 46, UA 4643 Heilpädagogische Tagesstätten und 4647 KITA, Kindertageseinrichtungen)

	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt	2019
IL1T€	75.738	92.361	70.050	25.641	21.468	285.258	20.985
IL2T€	0	6.072	6.540	4.615	268	17.495	0
IL3T€	0	2800	2800	2450	2450	10.500	2450

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 322,593 Mio.€ um 37,335 Mio.€ auf 285,258 Mio.€ verringert.

Die anfallenden Kosten für den Teileigentumserwerb der Kinderbetreuungseinrichtungen sind mit rd. 45 Mio. € dem allgemeinen Grundvermögen (UA 8800) zugeordnet.

Für den Bau von Kindertageseinrichtungen sind im Planungszeitraum 2014 bis 2018 rd. 285 Mio. € veranschlagt – inkl. SOBON, Entwicklungsmaßnahmen und Investitionsfördermittel (jedoch ohne den oben erwähnten Teileigentumserwerb).

Die Investitionsliste 2 enthält weitere Vorhaben mit einem Mittelbedarf von rd. 18 Mio. €. Rund die Hälfte davon steht im Zusammenhang mit Entwicklungsmaßnahmen und der Sozialgerechten Bodennutzung, die bei Abschluss der Planungen bzw. entsprechenden Verhandlungsergebnissen mit den Bauträgern schnellstens realisiert werden können.

Bei der Einstellung neuer Schul-, Kindertagesstätten- und Kinderkrippenvorhaben in diesen Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms wird den Vorgaben aus dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 28. Juli 2004 (Überprüfung der Baukosten für Bauvorhaben der Landeshauptstadt München im Bereich Kindertagesstätten und Schulen) Rechnung getragen und durch Standardreduzierungen ein Anteil von ca. 10 % der jeweiligen Projektkosten im Vergleich zur Situation vor diesem Stadtratsbeschluss eingespart.

Mit den Ansätzen in der Investitionsliste 1 können insbesondere der Neubau bzw. die Sanierung von 275 Krippengruppen (3.300 Plätzen), 185,5 Kindergarten- /Häuser für Kindergruppen (4.637 Plätze) und 42 Hortgruppen (1.050 Plätze) und 7 Gruppen in Kindertageszentren (KiTZ) mit 105 Plätzen geschaffen werden. Außerdem sollen in der Investitionsliste 2 weitere 57 Krippengruppen (684 Plätze), 42 Kindergarten-/Häuser für Kindergruppen (1050 Plätze), 1 Hortgruppe (25 Plätze) und zwei Gruppen in Kindertageszentren (KiTZ) mit 30 Plätzen realisiert werden. Ferner werden in allen neuen, erweiterten und generalinstandgesetzten Schulen Räume zur ganztägigen Betreuung eingerichtet.

Zur Finanzierung des verbleibenden städtischen Anteils an den SOBON-Maßnahmen ist in Investitionsliste 1 eine Pauschale in Höhe von 2,5 Mio. € eingeplant. Für Baukostenzuschüsse von Krippen-, Kindergarten-/ Häuser für Kinder- und Hortplätzen nicht-städtischer Träger sind 108 Mio. € vorgesehen. Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass die im MIP eingestellten Planwerte nicht ausreichen, um investive Einrichtungen insbesondere privater und freigemeinnütziger Träger mit zu finanzieren. Die angesetzten Jahresraten werden deshalb, wie vereinbart, im Rahmen der Nachtragshaushalte bedarfsgerecht erhöht.

Die Planung bei Vorhaben in IL 2 wird in der Regel bis zur Projektgenehmigung weitergeführt, um gegebenenfalls Verzögerungen von Projekten in der IL 1 durch Vorratsplanung ausgleichen zu können.

Aktuelle Versorgungssituation: (Stand August 2014)

Im Stadtgebiet München gibt es 413 städtische Kindertageseinrichtungen mit insge-

samt 34.179 Plätzen in Krippen, Kindergärten, Häusern für Kinder, Horten und Tagesheimen.

Die 857 nichtstädtischen Kindertageseinrichtungen (Betriebsträger, freie Träger, Elterninitiativen) bieten insgesamt 41.736 Plätze in Krippen, Kindergärten, Häusern für Kinder und Horten an.

Der unverändert anhaltende Investitionsschub beim Bau von Kindertageseinrichtungen hat derzeit stadtweit zu einem Versorgungsgrad (01/2014) von 42 % bei Krippen und 89% bei Kindergärten geführt. Mit den finanzierten Maßnahmen des MIP-Entwurfes 2014 – 2018 wird ein weiterer großer Schritt in Richtung des vom Stadtrat festgesetzten operativen 90 %-Ziels unternommen.

Die ganztägige Versorgung von Grundschulern und Grundschülerinnen beträgt stadtweit derzeit 73 %. Im Schuljahr 2014/15 stehen im Grundschulbereich dafür 20.702 Plätze zur Verfügung.

Trotz des beschlossenen städtischen Bauprogrammes 2011 und den Fortschreibungen 2012, 2013 und 2014 (Ausbauoffensive für Kindertageseinrichtungen) zur Realisierung von rund 4.813 Kinderbetreuungsplätzen an 62 Standorten mit einem Gesamtbudget von rund 228 Mio. €, sind auch in Zukunft noch finanzielle Aufwendungen zu leisten, um den Rechtsanspruch seit 01.08.2013 auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder einer Kindertagespflege zu erfüllen.

1.4 Förderung des Sports und eigene Sportstätten (Epl 5, UA 5500, 5620, 5630, 5640 und 5650)*

	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt	2019
IL1T€	20.906	10.257	11.555	11.655	11.772	66.145	10.110
IL2T€	0	1850	3500	1240	0	6590	0
IL3T€	0	3.999	6.930	750	1.651	13.330	0

* 5500 = Sportamt, Sportförderung

5620 = Stadien an der Grünwalder- und Dantestraße

5630 = Eis- und Funsportzentren Ost und West

5640 = Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen

5650 = Rudi-Sedlmayer-Sporthalle

Das Investitionsvolumen in IL 1 hat sich im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) von 60,931 Mio. € um 5,214 Mio. € auf 66,145 Mio. € erhöht.

Die Sicherung und der Ausbau der Sportinfrastruktur sind eine Schwerpunktaufgabe des Sportamtes. Grundlage für die Erfüllung dieses Aufgabenbereichs ist das vom Stadtrat am 24.10.2012 beschlossene Infrastrukturprogramm „Sport in München“, das vom Sportamt jährlich aktualisiert und dem Stadtrat jeweils am Jahresende zur Zustimmung vorgelegt wird.

Dieses Programm besteht aus folgenden drei Bereichen:

Teil 1 „Städtische Sportbaumaßnahmen“:

In der aktuellen Prioritätenliste (Stand: August 2014) sind 28 städtische Bauprojekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von voraussichtlich rd. 45 Mio. € vorgemerkt. Ab 2014 stehen dem Sportamt zur Realisierung dieser Projekte pauschal 6 Mio. € / Jahr zur

Verfügung. Um die Projekte bedarfsgerecht und zeitnah realisieren zu können, hat das Referat für Bildung und Sport eine Erhöhung der Pauschale um 2 Mio. € / Jahr befristet auf sechs Jahre (2015 bis 2020) beantragt. Damit soll unter anderem der sportfachlich dringend erforderliche Einsatz der bestehenden Tennenplätze durch Kunstrasenplätze beschleunigt werden.

Teil 2 „Förderung von Vereinsbauprojekten“:

In der aktuellen Vereinsbauliste (Stand: August 2014) sind 35 Baumaßnahmen mit einem Fördervolumen von voraussichtlich rd. 12 Mio. € vorgemerkt. Ab 2014 stehen dem Sportamt zur Förderung dieser Projekte pauschal 4 Mio. € / Jahr zur Verfügung. Damit ist sichergestellt, dass auch künftig alle baulich notwendigen und sportfachlich sinnvollen Maßnahmen unterstützt werden können.

Teil 3 „Groß- und Sonderprojekte“:

In der aktuellen Liste (Stand: August 2014) sind 11 Groß- und Sonderprojekte vorgemerkt. Die Groß- und Sonderprojekte sind im Gegensatz zu den anderen städtischen Sportinfrastrukturmaßnahmen (Teil 1 des Programms) dadurch gekennzeichnet, dass sie von herausragender sportfachlicher und sportpolitischer Bedeutung für München sind. Beispielhaft sind hier der Hermann-von-Siemens-Sportpark, das Hockeyleistungszentrum München und die Olympia-Regattanlage Oberschleißheim zu nennen. Aufgrund des zu erwartenden, nicht unerheblichen Kostenvolumens entscheidet über die Finanzierung der einzelnen Projekte der Stadtrat jeweils gesondert mittels Beschluss. Dies hat den Vorteil, dass der Stadtrat zum einen auf die jeweilige Haushalts- und Finanzlage reagieren und zum anderen gezielt sportpolitische Akzente im Bereich der Sportinfrastruktur setzen kann.

1.5 Hilfsbetriebe der Verwaltung (Einzelplan 77, UA 7750 Regiebetrieb Schulhausreinigung)

	2014	2015	2016	2017	2018	Gesamt	2019
IL1T€	17	17	17	17	17	85	17
IL2T€	0	0	0	0	0	0	0
IL3T€	0	0	0	0	0	0	0

Das Investitionsvolumen in IL 1 ist im MIP-Zeitraum gegenüber dem Vorjahresprogramm (Variante 650) mit 85 T€ gleich geblieben.
Die Pauschalen für das bewegliche Anlagevermögen sind hier enthalten.

Zusammenfassung:

Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014-2018 sind in den Investitionslisten 1 bis 3 im Schul-, Kindertageseinrichtung- und Sportanlagenbereich 450 Maßnahmen und Pauschalen eingestellt. **Die Gesamtkosten dieser Planungen und Pauschalen belaufen sich auf 1,8 Milliarden Euro**, hiervon entfallen allein auf den MIP-Zeitraum 2014-2018, in IL 1 Kosten in Höhe von rund 1.285 Millionen €.

Bei der Gewichtung der einzelnen Investitionen wurde davon ausgegangen, dass im Schulbereich wegen der zu erwartenden höheren Schülerzahlen, die sich auch durch neue Siedlungsvorhaben ergeben, das Hauptgewicht weiterhin auf besonders dringende Neu- und Erweiterungsbauten zu legen ist. Daneben hat die Generalinstandsetzung alter Schul- und Kindertageseinrichtungsgebäude, sowie die Schaffung von Raum für offene und gebundene Ganztagsbetreuung vermehrt eine hohe Priorität. Aufgrund der geplanten bzw. bereits im Bau befindlichen Siedlungsvorhaben und des Nachholbedarfs in einigen Planungsbereichen bleibt aber auch die Versorgung mit Kindertageseinrichtungen unverändert Investitionsschwerpunkt.

Unberührt hiervon besteht die Notwendigkeit, Begonnenes zu Ende zu führen (Fortsetzungsmaßnahmen).

Schwerpunkt im Sportbereich ist weiterhin die Modernisierung bestehender bzw. der Bau neuer Sportanlagen, die Förderung von Vereinsbaumaßnahmen und die Realisierung von Groß- und Sonderprojekten der Sportinfrastruktur. Grundlage dafür ist das vom Stadtrat am 24.10.2012 beschlossene Infrastrukturprogramm Sport in München.

Nach diesen Grundsätzen wurden die einzelnen Vorhaben in das Programm für die Jahre 2014 - 2018 aufgenommen.

Den in IL 1 eingestufteten einzelnen Projekten haben Bau-, Kommunal- und Planungsreferat zugestimmt. Soweit eine Gesamtplanung vorhanden ist, fügen sich die Maßnahmen ein.

Neu angemeldete Maßnahmen stimmen mit den Zielen der PERSPEKTIVE MÜNCHEN und deren Leitlinien überein und zwar mit den Leitlinien 13.9 (Leitlinie Kinder- und familienfreundliches München) und 14 (Leitlinie Bildung) und hier insbesondere 14.7, 14.8, 14.9 und 14.10.

Die für das Jahr 2014 vorgesehenen Projekte in IL 1 werden – soweit erforderlich – bis zur Einstellung in den Haushaltsplan 2015 planungsmäßig vorbereitet (§ 12 KommHV-Doppik) und entsprechend den vorgegebenen Jahresraten baureif. Die erforderlichen Verwaltungsverfahren können ebenfalls voraussichtlich rechtzeitig abgeschlossen werden.

2. Stellungnahmen der Bezirksausschüsse

Die Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 2 Abs. 1 der Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse hat die Stadtkämmerei veranlasst.

Die eingegangenen Stellungnahmen leitete die Stadtkämmerei den Sachreferaten zur weiteren Behandlung im jeweiligen Fachausschuss zu. Dem Referat für Bildung und Sport liegen Stellungnahmen von den Bezirksausschüssen 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, ,12, 14, 15, 16, 19, 20, 21, 23, 24 und 25 hinsichtlich der Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 - 2018 in Bezug auf den Schul-, Kindertageseinrichtungs- und Sportbereich vor.

Anregungen des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West) vom 27.03.2014

„...“, dass folgende Punkte in die Investitionsliste 1 des MIP 2014 – 2018 aufgenommen werden sollen:

1. Ausreichende Mittel für bedarfsdeckende Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortplätze
2. Behindertengerechter Umbau von Schulen im Stadtbezirk 4, wenn in den einzelnen Schulen Bedarf festgestellt wird
3. Bereitstellung zusätzlicher Klassenräume für die Inklusionsklassen des Giselagymnasiums, im Neubau der Stadtwerke an der Arcisstraße 7a). Einrichtung der vom Sozialreferat vorgeschlagenen Kinderbetreuung sowie eines Bürgerbüros mit einem ausreichend großen Raum für bürgerschaftliche Nutzungen in der Belgradstr. 75-81

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:

Wie aus der Beschlussvorlage hervorgeht, fordert das Referat für Bildung und Sport ausreichende Mittel für eine bedarfsgerechte Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortversorgung.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 2

Das Referat für Bildung und Sport ist bestrebt, auch weiterhin jedes Schul- bzw. Kindertagesstättegebäude weitgehend barrierefrei und behindertengerecht auszustatten. Aus finanziellen Gründen ist jedoch eine umfassende Nachrüstung (vor allem mit Aufzugsanlagen) sämtlicher Bestandsbauten nicht möglich. Ein Umbau kann somit erst im Zuge einer größeren anstehenden Sanierung bewältigt werden. Im Rahmen der Inklusion wird diesem Punkt künftig jedoch noch eine stärkere Gewichtung gegeben werden müssen. Hinzuweisen ist hier aber, dass das Referat in Einzelfällen, bei denen z.B. ein behindertes Kind an einer bestimmten Schule aufgenommen werden möchte, versucht, diese Aufnahme mit kleineren baulichen Anpassungen und ggf. Umbauten zu ermöglichen. In der Vergangenheit ist es immer gelungen, hier entsprechend zu helfen.

Der Anregung kann, was den flächendeckenden Umbau aller Einrichtungen im 4. Stadtbezirk betrifft, nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 3.:

Das Referat für Bildung und Sport prüft derzeit gemeinsam mit den Stadtwerken München/der Stadtsparkasse München, in welchem Bereich auf dem Gelände Arcisstraße etwaige Räumlichkeiten für Inklusionsklassen, bzw. weiterer Unterrichtsräume des Gisela-Gymnasiums im Rahmen des Neubaus bereitgestellt werden könnten. Da die Prüfun-

gen noch andauern, liegt derzeit noch kein abschließendes Ergebnis vor.

Der Anregung kann derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 7a):

Für die Nachnutzung des städt. Geländes Belgradstr. 73-85 hat das Referat für Bildung und Sport Bedarf für eine Kindertageseinrichtung mit 3 Kinderkrippen- und 2 Kindergartengruppen angemeldet.

Der Anregung kann, soweit es die Belange des Referates für Bildung und Sport betrifft, entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen) vom 27.03.2014

Der BA 5 vermisst in den einschlägigen Listen den Mittelansatz für

1. Erweiterung der GS und RS an der Flurstr. 4
2. sowie der kKta an der Flurstr. 8 bzw. eines Neubaus eines Hauses für Kinder in der Flurstr.
3. die Mittelansätze für die Containeranlage Flurstr. finden sich lediglich in II 3 wieder

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1:2 und 3:

Für die geplante Errichtung des Hauses für Kinder auf dem Grundstück Flurstr. 28 steht die Stellungnahme des BA 5 Au-Haidhausen noch aus. Mit Schreiben vom 11.04.2014 wurden dem BA 5 die Planungen in diesem Bereich (Errichtung Haus für Kinder auf Flurstr. 28, Erweiterungsbau der Schule auf dem Gelände der Sommerstockbahn und Mensaneubau auf Flurstr. 8) erläutert und der herrschende Platzbedarf dargestellt.

Mit Schreiben vom 18.07.2014 wurde die erforderliche Stellungnahme des BA zur Bebauung des Grundstückes Flurstr. 28 durch das RBS-ZIM erneut erbeten. Es wurde in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Errichtung des Hauses für Kinder auf dem Grundstück Flurstr. 28 Voraussetzung für die weiteren Planungen der Erweiterungsbauten der Grund- und Realschule in den Bereichen Sommerstockbahn und dem Areal Kindergarten/Schule ist.

Da der Planungsstand der auf dem Schulgelände geplanten Erweiterungsbauten (Bereich Sommerstockbahn und Anbau an Hauptgebäude im Bereich der Kindertageseinrichtung Flurstraße 8) noch nicht weit genug fortgeschritten ist, sind bislang noch keine Mittelansätze veranschlagt worden.

Um die beengte räumliche Situation an den Schulen zu entspannen, laufen derzeit die Planungen für eine Schulpavillonanlage mit 9 Unterrichtsräumen. Diese soll auf dem nördlichen Teil der Sportanlage errichtet werden und ab September 2015 zur Verfügung stehen. Über die Finanzierung entscheidet der Stadtrat am 05.11.2014. Mit dieser Maßnahme kann dem Raumbedarf der Grundschule und der Realschule für die

nächsten Jahre abgeholfen werden.

Den Anregungen kann derzeit verfahrensbedingt noch nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 6 (Sendling) vom 16.04.2014

Es sollen Mittel für folgende Maßnahmen eingestellt werden:

1. Mittel zur Erweiterung und Ausstattung der Kita-, Hort- und Mittagsbetreuungsgruppen in der Gotzinger Schule
2. Mittel für den Neubau und die Erweiterung der Montessori-Schule an der Reutberger Str.
3. Mittel zur grundhaften Sanierung des Schulgebäudes des Klenzegymnasiums

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1.:

Um zusätzliche Raumkapazitäten für die Ganztagesbetreuung für die am Standort Gotzinger Platz situierten Schulen anbieten zu können, ist beabsichtigt, die Kindertageseinrichtung als neues Haus für Kinder in einen noch zu planenden Neubau an der Reutberger Straße (Bereich Allwetterplatz) auszulagern. Die dann im Schulgebäude am Gotzinger Platz freiwerdenden Räume können dann für die Ganztagesversorgung umgebaut werden. Das Projekt befindet sich noch in der Anfangsphase.

Der Anregung kann somit grundsätzlich entsprochen werden.

Zu Nr. 2.:

Es handelt sich bei der Montessori-Schule um eine private Schule. Eine Mitfinanzierung eines evtl. Neubaus oder einer Bestandssanierung in Form eines Zuschusses ist aus rechtlichen Gründen bei privaten Schulen nicht möglich.

Der Anregung kann daher nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 3.:

Der auf dem Schulgelände situierte Kunst- und Musikpavillon des Klenze-Gymnasiums weist erhebliche bauliche Mängel auf, die wirtschaftlich nicht mehr sanierungswürdig sind. Das RBS hat daher beim Baureferat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, mit dem Ziel, einen Ersatzneubau zu errichten. Dieser soll die im bestehenden Pavillon untergebrachten Räume ersetzen und gleichzeitig weitere Räume nach dem Lernhauskonzept enthalten. Mit dem Abriss und Neubau wird ein erheblicher Beitrag zur Verbesserung der Bausubstanz des Gebäudes vorgenommen. Gleichzeitig wird im Zuge der allgemeinen Bauunterhaltung substanzverbessernde Maßnahmen ausgeführt, mit dem Ziel, die Aufenthaltsqualität im Gebäude zu verbessern. Ein Planentwurf wurde der Schule am 29.09.2014 bereits vorgestellt und erläutert. Auf dieser Basis kann die weitere Planung eingeleitet werden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 7 (Sendling-Westpark) vom 09.04.2014

Der BA 7 fordert Folgendes in die IL 1 aufzunehmen:

4. Unverzügliche und vorgezogene Bereitstellung der gesamten Mittel für den Mensabau an der Fernpaßschule.
5. Bereitstellung von Mitteln für die Umwandlung des „Rote-Erde“-Platzes in einen Kunstrasenplatz und für die Umkleidekabinen der BSA an der Siegenburger Str.

8. Kultur- und Bürgerhaus mit Kindertagesstätte auf dem Gelände neben der KFZ-Zulassungsstelle

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 4:

Der ursprünglich solitär geplante Mensaneubau muss aufgrund der äußerst dynamischen Siedlungsentwicklung in einem neuen Gesamtkontext mit den inzwischen vorhandenen sonstigen Erweiterungsbedarfen betrachtet werden. Zur Abdeckung des Mehrbedarfs wird die Schule daher einen Pavillonbau mit 8 Unterrichtsräumen, 2 Ganztagsaufenthaltsräumen und einer Mensa erhalten. Die Situierung ist auf dem Allwetterplatz vorgesehen. Die Planungen laufen verstärkt und mit dem Ziel, die Räume bis zum kommenden Schuljahr 2015/16 zur Verfügung zu stellen. Dies kann jedoch nur eine Interimslösung sein, so dass parallel dazu eine Planung für einen Festbau als dauerhafte Erweiterung der beiden Schulen aufgenommen wird. In diese Planungen ist wegen der bestehenden Grundstückssituation auch die Kindertagesstätte Heiterwanger Straße mit einzubeziehen. Hier sehen die Planungen die Errichtung eines neuen Hauses für Kinder mit erweiterter Platzzahl vor.

Der Anregung kann daher entsprochen werden.

Zu Nr. 5

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt, mittelfristig den Tennisplatz der Bezirkssportanlage Siegenburger Str. 51 durch einen Kunstrasenplatz zu ersetzen. In diesem Zusammenhang wird das Referat für Bildung und Sport prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang eine Sanierung bzw. Modernisierung des Betriebsgebäudes erforderlich ist. Die Maßnahmen werden dann zu gegebener Zeit aus der Pauschale für Investitionsmaßnahmen bzw. aus Bauunterhaltungsmitteln finanziert.

Der Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 8.:

Die Planung des Kultur- und Bürgerhauses mit Kindertagesstätte und Büroräumen für das Kreisverwaltungsreferat läuft gemäß mfm federführend beim Kommunalreferat und ist auch in deren Unterabschnitt veranschlagt.

Der Anregung kann für den Bereich des RBS nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg) vom 18.03.2014

1. Der BA 9 beantragt die Maßnahme GS/MS Winthirplatz, Ganztags, Neubau bzw. Umbau, Plako in die IL 1 aufzunehmen

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport

Zu Nr. 1:

Derzeit ist eine Aufnahme in die IL 1 der Ganztagsmaßnahme nicht zielführend, da zum einen der Umfang der Maßnahme noch nicht hinreichend abgestimmt ist und zum anderen die Kosten für die Maßnahme noch nicht vorliegen. Die Untersuchungen sehen jedoch vor, die bestehende Kindertagesstätte Nimrodstraße abzubauen und zusammen mit der Mensa und Ganztagesräumen für die beiden Schulen ein neues Haus für Kinder mit weiteren Gruppen zu eröffnen. Die Aufnahme der Kosten in das MIP ist verfahrensbedingt erst mit Projektauftrag möglich.

Der Anregung kann daher derzeit noch nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 10 (Moosach) vom 19.03.2014

„... und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Folgende Maßnahme soll in die MIP Liste 1 aufgenommen werden:

- 1.a) Generalsanierung des Schulzentrums Gerastr. PG erteilt, Baubeginn 2014
- 1b). Erweiterung des Schulzentrums Gerastr. um zusätzliche Klassenräume. In der PG enthalten
- 1c) Bau einer weiteren Turnhalle; In der PG enthalten
- .3. Neubau einer Turnhalle für die MS Leipziger St. Die Turnhalle im Bestandsgebäude sind für die Anforderungen eines zeitgemäßen Sportunterrichts in einer Mittelschule mit Ganztagsbetreuung und Ganztagszug nicht mehr geeignet. Die Nutzung der nahegelegenen Turnhalle GS Jenaer Str. ist aus Kapazitätsgründen nur sehr begrenzt möglich. Zu entfernteren Hallen müssen die Schüler/-innen eigens gefahren werden. Gerade für die Mittelschüler ist aber bedarfsgerechter Sportunterricht zur Festlegung der Sozialkompetenz von besonderer Bedeutung. Raum macht Schule gilt auch für den Sportunterricht.
7. Neubau Soziales Zentrum Brieger Str. KiTZ, Krippe, Arche, Wohnertreff; Planungen laufen, vorgesehener Baubeginn 2014, Fertigstellung 2017 KiTZ, HfK, Arche 2018, der ebenfalls beantragte Wohnertreff wurde bereits an anderer Stelle eröffnet.
- 10a: Instandsetzung Schule „Am Amphionpark“ bereits erfolgt
- 10b: Schule am Amphionpark, Instandsetzung der Turnhalle: erhebliche bauliche Mängel erfordern die Instandsetzung
12. Kunstrasenfeld und GI Betriebsgebäude des Sportgeländes Saarlouiser Str.; Erhöhte Dringlichkeit durch den Zuzug Brieger Str. , Siehe BA-Antrag v. 26.10.2009.
15. RS Franz-Mader-Str.: Es besteht dringender Bedarf. Die Arthur-Kutscher-RS ist nicht mehr aufnahmefähig und wird 2014 generalsaniert. Die Grundstücksverhandlungen sollen baldmöglichst zum Abschluss gebracht werden.
18. Bezirkssportanlage Moosach: Nachdem die Standortfrage nun möglicherweise gelöst werden kann, sollte die Planung aufgenommen werden.

21: Erweiterung der Dieselschule dringend notwendig, die Planung soll rechtzeitig in Angriff genommen werden.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1a), 1b) und 1c):

Im Mai 2014 wurde die Ausführungsgenehmigung für die Generalinstandsetzung, die Erweiterung des Schulzentrums mit weiteren Unterrichts- und Ganztagesräumen sowie die Errichtung einer neuen Einfachsporthalle erteilt. Die Ausführung läuft derzeit, Baubeginn war im August 2014. Die Baukosten sind in das MIP aufgenommen worden.

Der Anregung ist somit bereits entsprochen worden.

Zu Nr. 3:

Der Neubau einer Sporthalle für die Mittelschule Leipziger Str. 7 hat derzeit keine vorere Priorität. Die Schule ist derzeit mit den notwendigen sportfachlichen Angeboten versorgt.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr.7:

Der gemeinsame Neubau für KiTZ und Haus für Kinder ist im Programmwurf in IL 1 enthalten.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 10 a und 10 b:

Die Erweiterung der Grundschule Welzenbachstraße (Amphionpark) und der Neubau der Kindertagesstätte Nanga-Parbat-Straße sind abgeschlossen.

Das Referat für Bildung und Sport hat einen Untersuchungsauftrag vorbereitet, der die Generalinstandsetzung der Sport- und Schwimmhalle umfasst. In diesem wird auch zu untersuchen sein, ob die Sanierung noch wirtschaftlich ist oder ob nicht ein Abriss mit dem Bau einer neuen Zweifachsporthalle mit Schwimmhalle die sinnvollere Variante ist. Bei einem Neubau sind die für ein weiteres Anwachsen der Schule notwendigen Räume mit unterzubringen.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 12: und zu Nr. 18:

Die beiden Anträge stehen in Abhängigkeit zueinander und werden daher in einer Stellungnahme behandelt.

Das Referat für Bildung und Sport sucht bereits seit vielen Jahren einen Standort für die dringend benötigte Bezirkssportanlage für Moosach. Alle bisher geprüften Optionen, darunter auch ein Ausbau der Sportanlage an der Saarlouiser Straße, scheiterten jedoch aus verschiedenen Gründen. Mit der Überplanung des Bereichs am Moosanger ergibt sich nun die einmalige Chance, hier einen Standort für eine Bezirkssportanlage zu sichern und dafür die nicht mehr bedarfsgerechte Sportanlage an der Saarlouiser

Straße ganz oder teilweise (Option: Erhalt der Schießsportanlage) aufzugeben. Das Referat für Bildung und Sport hat den Bedarf für diese Sportanlage bereits ermittelt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Herrin des Verfahrens ist, beabsichtigt, noch dieses Jahr eine Grundsatzentscheidung des Stadtrates herbeizuführen, dass im Bebauungsplangebiet der Standort für eine Bezirkssportanlage gesichert werden soll. Erst wenn diese Entscheidung getroffen ist, kann das weitere Vorgehen bezüglich der Bezirkssportanlage für Moosach und der Sportanlage an der Saarlouiser Straße festgelegt werden.

Die Anregungen sind aufgegriffen.

Zu Nr. 15:

Die Planungskosten für den Realschulneubau sind in IL 1 enthalten. Das für den Neubau benötigte Grundstück konnte vom Freistaat Bayern noch nicht gekauft werden. Die Verhandlungen werden jedoch intensiv geführt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 21:

Das Referat für Bildung und Sport sieht derzeit aufgrund der aktuellen Prognosen keinen Erweiterungsbedarf. Ein Anwachsen ist frühestens für 2019 möglich. Mit der Planung einer neuen Grundschule auf dem Gelände der ehemaligen Zentralwäscherei an der Dachauer Straße kann der Bedarf jedoch mit aufgefangen werden, so dass an der Dieselstraße keine Erweiterung notwendig ist.

Der Anregung kann nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen-Am Hart) vom 13.03.2014

Der BA 11 fordert dringend zusätzlich Mittel für die folgenden Maßnahmen zu veranschlagen:

1. Renovierung und / oder Erweiterung der Bernaysschule
2. Sanierung/ Erweiterung der Hugo-Wolf-Schule
3. a) Ersatz des Tennenplatzes des TSV Milbertshofen durch einen Rasenplatz und
b) Installierung einer Flutlichtanlage

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr.1:

Der Untersuchungsauftrag, mit dem das Baureferat beauftragt wird, die Generalinstandsetzung des Schulgebäudes zu untersuchen und die Möglichkeiten einer Erweiterung zu prüfen (unter Berücksichtigung des Abbruches der bestehenden Pavillons und der weiteren Schulentwicklung) wurde im Dezember 2012 erteilt. Aufgrund neuer Prognosezahlen wird nun jedoch der Ausbau zu einer vierzügigen Grundschule sowie einer fünfzügigen Mittelschule mit 2 V-Klassen relevant, so dass die Planungen auf dieser veränderten neuen Basis weitergeführt werden. Kosten liegen noch nicht vor. In 2015 ist ein Projektauftrag vorgesehen.

Der Anregung kann grundsätzlich entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Derzeit läuft die Planung für die Aufstellung einer Schulpavillonanlage, die 3 Lernhauscluster sowie eine Mensa enthalten soll. Die Anlage soll zum Schuljahresbeginn 2015/16 in Betrieb gehen. Daneben wurde eine Machbarkeitsstudie bzgl. der Sanierung und Erweiterung des Hauptgebäudes mit Errichtung einer neuen Sporthalle beauftragt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 3:

a): Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt, alle noch vorhandenen Tennensplätze Zug um Zug durch Kunstrasenplätze zu ersetzen. Die gewünschte Maßnahme wird daher im Rahmen der Fortschreibung des Infrastrukturprogramms Sport in München adäquat berücksichtigt.

Die Anregung ist insoweit aufgegriffen.

b): Die Ausstattung des Naturrasenplatzes mit einer Flutlichtanlage lehnt das Referat für Bildung und Sport dagegen ab, da dies erfahrungsgemäß keinen Vorteil für den Sportbetrieb hat. Im Gegenteil: Die intensivere Nutzung des Platzes - auch bei schlechter Witterung - führt zu einem schnelleren Verschleiß des Belages und in der Folge zu einem erhöhten Sanierungsaufwand und zu häufigeren und längeren Platzsperrungen.

Der Anregung wird insoweit nicht entsprochen.

Anregung des Bezirksausschusses 12 (Schwabing-Freimann) vom 26.03.2014

Der BA 12 fordert folgende Änderungen zur Fortschreibung des MIP 2014-2018:
2. Standortsicherung des ESV Freimann, hier fehlt eine konkrete Planung

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 2:

Das Referat für Bildung und Sport setzt sich nach wie vor für die Existenzsicherung des ESV München-Freimann e.V. und den Verbleib am bisherigen Standort ein. Derzeit wird folgende Zielrichtung verfolgt:

Der Verein nutzt einen Teil einer Halle, die im Eigentum der BMW AG steht. Die BMW AG plant den Abbruch ihres Hallenteils. Der vom Verein genutzte Hallenteil soll erhalten bleiben und an den Verein übereignet werden. In diesem Zusammenhang sind bauliche Maßnahmen (Errichtung einer Stützmauer) erforderlich, um die Standfestigkeit des zu erhaltenden Hallenteils sicherzustellen. Die Kosten für diese Maßnahme sollen anteilig durch die BMW AG und die Landeshauptstadt München finanziert werden.

Die Anregung ist damit behandelt.

Anregung des Bezirksausschusses 14 (Berg am Laim) vom 28.03.2014

Folgende Projekte sollen in das MIP aufgenommen werden:

1. Mittel für die Rückübertragung und Instandsetzung des Sportplatzes Fehwiesenstr., derzeit noch in betrieb durch den SV Schwarz-Weiß München
2. Planung und Bau zwei neuer GS in Berg am Laim im Werksviertel sowie in Berg am Laim (in der St.-Michael- bzw. St.-Veit-Str.)

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr.1:

Die bisher in Vereinsträgerschaft stehende Bezirkssportanlage soll zum 01.01.2015 in die Trägerschaft der Stadt zurückgeführt werden. Der entsprechende Stadtratsbeschluss mit den konkreten Vereinbarungen zu den Rücknahmekonditionen ist für Ende 2014 geplant.

Der Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 2:

Die Planungskosten für den Neubau einer Grundschule an der St.-Michael- bzw. St.-Veit-Straße sind im Programmentwurf in IL 2 eingestellt.
Der Neubau einer Grundschule im Werksviertel ist im Programmentwurf noch nicht enthalten; dieser wird zur Fortschreibung angemeldet.

Der Anregung kann hinsichtlich der Grundschule an der St.-Michael- bzw. St.-Veit-Straße entsprochen, hinsichtlich der Grundschule im Werksviertel noch nicht entsprochen werden.

Anregung des Bezirksausschusses 15 (Trudering-Riem) vom 24.03.2014

Der BA 15 beantragt für die Fortschreibung des MIP 2014-2018 für folgende Maßnahmen die Aufnahme in die IL1:

1. KT Waldschulstr.15, Neubau
2. Krippe Schwablhof-/Wasserburger Landstr., Neubau
6. Neu in die IL 1 ist die Schule an der Lehrer-Wirth-Str. aufzunehmen: Sanierung der Sportanlage
8. Neu in die IL 1: 2. Bezirkssportanlage, Planung und Neubau in Riem/Messestadt Riem

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu 1 :

Der an der Waldschulstraße geplante Kindergarten ist im Programmentwurf in IL 2 enthalten.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 2:

Die an der Schwablhofstraße geplante Krippe ist im Programmentwurf in IL 2 enthalten.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr.6

Die Freisportanlage befindet sich in einem Zustand, welcher keine über den Bauunterhalt hinausgehenden baulichen Maßnahmen und damit auch keine MIP-Maßnahme erforderlich macht.

Der Anregung kann daher nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 8:

An der Riemer Straße ist eine Grundstücksfläche zum Zweck der Errichtung einer städtischen Sportanlage vorgehalten. Diese Maßnahme ist im Infrastrukturprogramm Sport in München als Groß- und Sonderprojekt vorgemerkt. Ein konkreter Zeitpunkt, wann das Projekt realisiert wird, kann derzeit aber noch nicht genannt werden, da zunächst noch dringlichere Maßnahmen umgesetzt werden müssen.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Anregungen des Bezirksausschusses 16 (Ramersdorf-Perlach) vom 02.04.2014

Der BA fordert die Aufnahme der Baukosten ins MIP, da dort für die GS Am Strehleranger 4 nur die Planungskosten eingestellt sind und die Sanierungsarbeiten bevorstehen.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Anfänglich war eine Generalinstandsetzung des gesamten Gebäudes, einschließlich der Kindertagesstätte vorgesehen. Bei der Bestandsuntersuchung wurde jedoch festgestellt, dass die Kindertagesstätte nicht mehr wirtschaftlich zu sanieren ist. Diese soll daher abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden. Hier ist ein Haus für Kinder vorgesehen. Hinzu kommt, dass die Schule einen Bedarf für Ganztagesbetreuung benannt hat, welcher erhebliche Planänderungen (Zentralküche, Speiseraum, usw.) erfordert. Diese erheblichen Umplanungen nehmen einige Zeit in Anspruch, so dass ein Baubeginn vor 2016 nicht möglich ist. Da somit noch keine Baukosten vorliegen, ist auch eine Aufnahme dieser Baukosten in das MIP noch nicht möglich. Im Zuge der weiteren Untersuchungen ist jedoch die Schülerzahlenentwicklung an den umliegenden Schulen zu beachten. Dies hat auch Auswirkungen auf die GS Strehleranger, so dass auch zu prüfen ist, ob eine Generalinstandsetzung überhaupt noch sinnvoll ist und stattdessen nicht der Abriss und ein kompletter Neubau in vergrößerter Form (auch unter Einbeziehung der auf dem Gelände stehenden älteren Holzpavillons) die bessere Alternative darstellt.

Der Anregung kann daher derzeit nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen-Obersendling-Forstneried-Fürstenried-Solln) vom 18.03.2014

Der BA 19 bittet um Aufnahme der Erweiterung der GS Zielstattstr. zur 5-zügigen GS ins MIP und um schnellstmögliche Durchführung der Maßnahme.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Die Erweiterung ist mit Planungskosten in IL 2 enthalten. Damit kann die Planung eingeleitet werden. Eine rasche Durchführung ist vorgesehen. Zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 wird auf dem Gelände eine neue Schulpavillonanlage aufgestellt um dem derzeit akuten Raumbedarf begegnen zu können. Die Ent-

scheidung wird dem Stadtrat in der Sitzung am 05.11.2014 vorgelegt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 20 (Hadern) vom 14.04.2014

Der BA 20 fordert die LH München auf, Finanzmittel in der Investitionsliste 1 für folgende Projekte einzustellen :

1. Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen BSA Wolkerweg
3. Neubau der Kita Heiglhofstr. 68, zusätzlich 3 KG (1KG als Ersatz für die Kita Würmtalstr.126)
4. Modellsporthalle Hadern
5. Neubau bzw. Sanierung der Kita Blumenauer Str. 9
6. Neubau bzw. Sanierung der Schulturnhalle Senftenauerstr. 21
9. Kunstrasenplatz an der BSA Wolkerweg
10. Kunstrasenplatz an der BSA Ludwig-Hunger-Str.
18. Generalsanierung bzw. Neubau der Grundschule an der Senftenauerstr.
- II.. Sanierung der Grundschule an der Senftenauerstr. inkl. Turnhalle
- III: Sanierung der Toiletten in der Senftenauer Schule und in der Gardinischule
- IV. Kunstrasen für BSA Wolkerweg
- V. Kunstrasen für BSA Ludwig-Hunger-Str.
- A) Lärm- und Abgasschutzmaßnahmen an der BSA am Wolkerweg entlang der A96 (Lindauer Autobahn)
- C) Erweiterung und Sanierung der Schulturnhallen für die GS an der Senftenauerstr., GS Am Hedernfeld und GS und MS an der Blumenauer Str.
- D) Sanierung der Sanitäranlagen und Fenster an der GS an der Senftenauerstr. und Sanierung der Sanitäranlagen an den GS an der Gardinistr., Blumenauer Str. und Am Hedernfeld

- E). Umsetzung des zugesagten Anlegens eines Kunstrasenplatzes auf dem Tennisplatz auf der BSA an der Ludwig-Hunger-Str. und Sanierung der Gebäude der Bezirkssportanlage
- F). Anlegen eines Kunstrasenplatzes auf dem Tennisplatz auf der BSA am Wolkerweg
- G) Neubau der Kindertagesstätte an der Blumenauer Str.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1 und A:

Die vom Bezirksausschuss geforderte Lärmschutzwand ist zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebes nicht erforderlich. In Anbetracht des Investitionsstaus an sportfachlich dringenden Bauprojekten, wird die Maßnahme daher nicht weiter verfolgt.

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Zu Nr. 3:

Die Baukosten für zwei zusätzliche Kindergartengruppen an der Heiglhofstr. 68 sind im Programmwurf in IL 2 enthalten. Die Einrichtung genießt derzeit keine vorrangige Priorität, da im 20. Stadtbezirk ein Versorgungsgrad von 90 % erreicht werden konnte.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Hier handelt es sich um ein geplantes Bauprojekt des TSV Großhadern e. V., das in der Vereinsbauliste des Infrastrukturprogramms Sport in München vorgemerkt ist. Eine Entscheidung über den Förderantrag ist aber noch nicht möglich, da der Verein noch keinen konkreten Finanzierungsplan für das Projekt vorgelegt hat.

Die Anregung ist aufgegriffen.

Zu Nr. 5: und G:

Nachdem eine Sanierung des bestehenden Gebäudes mit Erweiterung, auch für die Ganztagsversorgung, nicht wirtschaftlich ist, wird nunmehr ein Neubau geplant. Der Vorplanungsauftrag hierfür wird erarbeitet. Eine Einstellung in IL 1 ist noch nicht erforderlich.

Der Anregung kann derzeit verfahrensbedingt noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 6 und C/D:

Die Einfachsporthalle an der **Senftenauerstraße** 21 ist in einem Zustand, der eine umfassende Sanierung zeitnah erforderlich macht. Da jedoch gleichzeitig eine Klassenerweiterung im Sprengel der Grundschule zu erwarten ist, muss im Zuge der Planungen geprüft werden, ob eine Sanierung sinnvoll oder besser ein Abriss und der Neubau einer Doppelsporthalle möglich ist. Die entsprechenden Untersuchungen stehen noch am Anfang. Der BA wird zeitgerecht über die weitere Vorgehensweise informiert. In diese Untersuchungen werden auch die auf dem Gelände stehenden drei Pavillons einbezogen.

Der Anregung kann vorerst nicht entsprochen werden.

Zu Nr. D:

An den beiden Schulturnhallen an der GS/MS **Blumenauer** Straße 11 werden im laufenden Jahr energetische Sanierungsmaßnahmen durchgeführt, mit dem Ziel, einen verbesserten energetischen Standard zu erzielen. Eine Erweiterung oder Gesamtsanierung ist nicht angezeigt und wird daher nicht verfolgt.

Dem Antrag kann somit teilweise entsprochen werden.

Zu Nr. D:

Der bauliche Zustand der Sporthalle der GS **Am Hedernfeld** 42 entspricht den baulichen Standards und ist für die Sportklassenversorgung der Grundschule ausreichend. Eine Sanierung und Erweiterung ist nicht vorgesehen. Dem Antrag kann somit nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 9, IV und F:

Der gewünschte Kunstrasenplatz ist im Infrastrukturprogramm Sport in München vorgeplant und wird als eine der nächsten Maßnahmen umgesetzt. Die Planung wurde im Herbst 2014 gestartet.

Der Anregung wird damit entsprochen.

Zu Nr. 10, V und E :

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt, in den nächsten Jahren den Tennisplatz durch einen Kunstrasenplatz zu ersetzen und den bestehenden Kunstrasenplatz zu erneuern. In diesem Zusammenhang prüft das Referat für Bildung und Sport außerdem, ob und in welchem Umfang eine Sanierung / Modernisierung des Betriebsgebäudes erforderlich ist.

Die Anregung ist hiermit aufgegriffen.

Zu Nr. III und D:

Die Sanitäranlagen im Schulgebäude an der Senftenauerstraße 21 waren bereits Gegenstand mehrerer Ortstermine, bei denen u.a. auch der Bezirksausschuss anwesend war. Im Rahmen dieser Ortstermine wurde der BA informiert, dass sich die Sanitäranlagen zwar nicht mehr in dem bei aktuellen Neubauten entsprechenden Zustand befinden, jedoch immer noch im Vergleich zu anderen Schulen eine durchschnittliche Qualität aufzeigen. Eine umfassende Sanierung ist derzeit nicht angezeigt. Im Rahmen des Bauunterhalts werden jedoch Maßnahmen durchgeführt, welche die Nutzungsqualität der Sanitäranlagen verbessern sollen. Der Austausch von Fenstern stellt als reiner Erhaltungsaufwand keine Maßnahme dar, welcher über das MIP zu finanzieren ist. Im Rahmen des Bauunterhalts wird der Zustand der Fenster kontinuierlich überwacht und bewertet. Derzeit ist der Austausch der Fenster noch nicht vorgesehen, mittelfristig ist jedoch ein Austausch der Fenster - in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Bauunterhaltsmitteln und im Vergleich zum Zustand der Fenster an anderen Schulen - anzustreben. Derzeit kann noch kein konkreter Termin genannt werden, wann die Fens-

ter an diesem Gebäude erneuert werden.

Beim Objekt Grundschule/Mittelschule Gardinistraße wurden im Zuge von energetischen Maßnahmen mit Mitteln des Konjunkturpaketes II auch die Fenster saniert. Die Maßnahme mit einem Kostenumfang von rd. 3,9 Mio. Euro wurde zum großen Teil aus diesem Förderprogramm finanziert. Die Baumaßnahme ist inzwischen abgeschlossen. Die Sanierung der Sanitäranlagen konnte aus förderrechtlichen Gründen damit nicht verbunden werden. Diese kann in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Mitteln aus der vom Stadtrat im Juli 2011 beschlossenen jährlichen Toilettensanierungspauschale frühestens ab dem Jahr 2014 vorgenommen werden. Eine entsprechende Disposition der Pauschale für diesen Planungszeitraum erfolgt noch gemeinsam mit dem Baureferat. Eine verbindliche Zusage ist damit noch nicht möglich.

Aussage noch zu GS Am Hedernfeld und GS Blumenauer Str. (siehe D)
Der Anregung kann, was die Schule Senftenauerstraße anbelangt, nicht entsprochen werden.

Der Anregung kann, was die Sanierung der Fenster der Schule Gardinistraße betrifft, entsprochen und was die Sanitäranlagen betrifft, teilweise entsprochen werden.

Zu Nr.G:

Es ist vorgesehen, den bestehenden Altbau aus den 1960er Jahren durch einen Neubau zu ersetzen. Das Raumprogramm für den Neubau sieht die Unterbringung des bestehenden Hortes, des bestehenden Kindergartens sowie die Neuschaffung von weiteren Krippengruppen vor. Ferner sollen in diesem Erweiterungsbau eine Mensa für die nahe gelegene Grundschule und Mittelschule sowie Ganztagesaufenthaltsräume errichtet werden. Das Projekt befindet sich noch in der Anfangsphase der Planung.

Der Anregung kann somit grundsätzlich entsprochen werden.

Zu Nr. 18:

Am Standort Senftenauerstraße 21 werden mittelfristig steigende Schüler- und Klassenzahlen erwartet. Um diesen Raummehrbedarf abdecken zu können, ist die Erweiterung der Schule notwendig. Insbesondere die Einfachsporthalle und die auf dem Schulgrundstück situierten Pavillons befinden sich in einem schlechten baulichen Zustand. Vorbehaltlich der noch durchzuführenden vertieften Untersuchungen ist eine Sanierung der Sporthalle wirtschaftlich nicht mehr sinnvoll. Es wird daher angestrebt, die Einfachsporthalle durch eine neue normgerechte Doppelsporthalle zu ersetzen. Ferner sollen in diesem Zusammenhang Räume für die Unterbringung des Hortes geschaffen werden. Im Zuge dieser Baumaßnahme ist die Behebung sonstiger baulicher Defizite vorgesehen. Die Planungen stehen noch am Anfang; ein konkreter Bauzeitplan kann daher noch nicht benannt werden.

Der Anregung kann entsprochen werden. Der Bezirksausschuss wird in die Planungen zeitgerecht eingebunden.

Anregungen des Bezirksausschusses 21 (Pasing-Obermenzing) vom 06.06.2014

„... In Liste 1 sollen Finanzmittel bereitgestellt werden für:

1. Verbesserung der Hort- und Kindergartensituation insbesondere:
 - a). Horte z.B. für die Schulen an der Osel-, Grandl- und Bäckerstraße, Peslmüllerstr. sowie Schererplatz
 - b). Krippen- und Kindergartenplätze für den Bereich Scapinellistr., An der Schäferwiese, Offenbachstr., Paul-Gerhardt-Allee, Berduxstr.
 - c). Hort-, Krippen- und Kindergartenplätze auf dem Technocell-Gelände
 4. Dreifachturnhalle sowie Schulräume für das Schulzentrum an der Grandlstr.
 5. Schaffung von ausreichenden Räumen für Angebote des Nachmittags- bzw. Ganztagsunterrichts und Ganztagsbetreuung für alle Schularten
 6. Notwendige Sanierung der Toilettenanlagen in den Schulen des 21. Stadtbezirk
 9. Sanierung der Dreifachturnhalle in der Peslmüllerstr.
 10. Erweiterung Karls-Gymnasium inklusive Turnhalle
 11. Erweiterung und Brandschutzsanierung Max-Planck-Gymnasium
 12. Elsa-Brändström-Gymnasium, Sanierung der Umkleieräume und Verbesserung der Sportausstattung für die Turnhalle
 15. Errichtung des Hauses für Kinder in der Oselstr. 39
 17. Planungsgebiet an der Paul-Gerhardt-Allee; Rechtzeitige Errichtung einer Grundschule, einer Kindertagesstätte und eines Nachbarschaftstreffs
 18. Neues Fußballkunstrasenfeld für die BSA an der Meyerbeerstraße
49. In die IL 2 sollen Mittel für die Campusplanung Elsa-Brändström-Gymnasium eingestellt werden

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 1a:

Das Referat für Bildung und Sport beabsichtigt die Verbesserung der Hortsituation an allen Grundschulen des Stadtbezirks. Der Hortpavillon Scherer Platz 7/ Georg-Habel-Straße für die Schulen am Schererplatz sowie der Hortpavillon an der Paganinistraße für die Grundschule an der Grandlstraße sind bereits seit 2007 in Betrieb. Die Erweiterung des Tagesheims der Grundschule an der Schäferwiese ist seit 2010 in Betrieb. Beim Neubau der Grundschule an der Grandlstraße werden weitere Räume für eine ganztägige Betreuung (Ganztageszug, Tagesheim) geschaffen. Die Maßnahme ist in IL 1 eingestellt und vom Stadtrat wurde bereits der Projektauftrag beschlossen. An der Grundschule Bäckerstraße sollen durch einen Neubau zusammen mit der Realschule Räume für eine Ganztagsbetreuung geschaffen werden. Die Planungskosten sind in IL 1 eingestellt. Zur Versorgung der Grundschule an der Oselstraße sollen auf dem Grundstück Oselstr. 39 im Rahmen einer Errichtung eines Hauses für Kinder 50 Hortplätze geschaffen werden. Die Maßnahme ist im Programmwurf in IL 1 enthalten. Die Nachfragesituation an der Grundschule an der Peslmüllerstraße hat keinen vordringlichen zu deckenden Bedarf ergeben.

Der Anregung kann zum Teil entsprochen werden.

Zu Nr. 1b:

Im östlichen Teil des Schulgeländes An der Schäferwiese ist bereits ein 3-gruppiger Kindergarten in Betrieb gegangen
Der Neubau der Kindertageseinrichtung an der Paul-Gerhardt-Allee ist bereits erfolgt.
Mit dem Neubau eines 2-gruppigen Kindergartens an der Scapinellistraße soll im Herbst 2014 begonnen werden, die Maßnahme ist in IL 1 enthalten.
Die Kindertageseinrichtungen an der Offenbachstraße sind baulich integriert, so dass

deren Realisierung von dem jeweiligen Wohnbauvorhaben abhängt. Beide Maßnahmen sind jedoch in IL 1 eingestellt.

Für das Siedlungsgebiet Paul-Gerhardt-Allee östlich/ Berduxstraße muss zunächst der Bebauungsplan aufgestellt werden. Die im Zuge der Siedlungsmaßnahme notwendigen Kindertageseinrichtungen können jedoch als finanziell gesichert angesehen werden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 1c:

Zur Erstellung des Hauses für Kinder mit Krippen- und Kindergartenplätzen an der Plannegger Straße ist der Investor verpflichtet. Anschließend wird es der Stadt übereignet. Eine Einstellung in das MIP ist deshalb nicht notwendig.

Der Anregung kann sinngemäß entsprochen werden.

Zu Nr. 4:

Im Rahmen der Erweiterung der Schulanlage an der Grandlstraße mit Grundschule und Städt. Realschule an der Blütenburg wird auch eine Dreifachsporthalle errichtet. Die Maßnahme ist in IL 1 eingestellt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 5:

Die Zuständigkeit für die Errichtung von öffentlichen Ganztagesgrundschulen und Ganztagesmittelschulen liegt im Entscheidungsbereich des Freistaates Bayern und nicht der Stadt München. Dies gilt auch für weiterführende staatliche Schulen. Sobald die jeweiligen Schulen einen gebundenen Ganztageszug eröffnen wollen, wird das Referat für Bildung und Sport die Schulen umfassend unterstützen. Dafür steht dem Referat ein durch den Stadtrat genehmigter schulartübergreifender Pauschalansatz für Umbauten zur Verfügung. Eine separate Aufnahme von Mitteln in das MIP ist damit nicht erforderlich.

Alle städt. weiterführenden Schulen sind zumindest zum Teil schon auf einen Ganztagesbetrieb umgestellt, einige werden in den nächsten Jahren entsprechend den pädagogischen Konzepten und im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel noch weitere Elemente der Ganztagesbetreuung aufnehmen.

Der Anregung kann damit – was die Aufnahme von separaten Mitteln in das MIP entspricht – nicht, aber von der eigentlichen Zielsetzung des BA, die Schulen zu unterstützen, entsprochen werden.

Zu Nr. 6:

Die generelle Sanierung von Toilettenanlagen in den Schulen des 21. Stadtbezirkes ist (im Gegensatz zu der Maßnahme beim vorgenannten Objekt Elsa-Brändström-Gymnasium, dort überwiegt eine raumstrukturelle Maßnahme, welche anlagenbuchhalterisch als Investition zu bewerten ist) nicht Gegenstand eines MIP-Verfahrens. Reine Sanierungen sind über den konsumtiven Haushalt als normaler Bauunterhalt abzuwickeln. Im Rahmen der jährlichen vom Baureferat zu erhebenden Gebäudezustandsberichte wird der Zustand der WC-Anlagen erfasst und im Bauunterhaltsabgleichsgespräch mit dem Baureferat die notwendige Priorität festgelegt. Der Stadtrat hat im Juli 2011 eine jährliche Pauschale zur Sanierung von WC-Anlagen beschlossen. Entsprechend den Abstimmungen mit dem BR erfolgen daraus noch in 2015 auch im 21. Stadtbezirk evtl.

notwendige Sanierungen an Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Der Anregung kann, obwohl es sich bei der Sanierung nicht um MIP-relevante Angelegenheiten handelt, entsprochen werden.

Zu Nr. 9

Die (energetische) Sanierung der Dreifachsporthalle an der Peslmüllerstraße ist aus bautechnischer Sicht durchaus notwendig. Auch hier handelt es sich aber um keine MIP-Angelegenheit. Die Sanierung fällt in den konsumtiven Bereich und ist über den normalen Bauunterhalt abzuwickeln. Im Rahmen der Bauunterhaltsabgleichsgespräche mit dem Baureferat wird darüber zu entscheiden sein, wann und mit welchem Umfang, immer vor dem Hintergrund des Vergleichs mit dem Zustand anderer Schulanlagen, eine Sanierung möglich ist.

Der Anregung kann, obwohl es sich um keine MIP-relevante Angelegenheit handelt, entsprechend der Unterhaltsprioritäten entsprochen werden.

Zu Nr.10:

Das Verfahren nach den Städt. Hochbaurichtlinien wurde bereits gestartet. Die Erarbeitung der Konzeptunterlagen für den Projektauftrag zur Erweiterung des Karls Gymnasiums waren nahezu abgeschlossen. Die Erweiterung basierte auf dem Abriss der Sportbetriebsräume und einem Neubau mit entsprechender Aufstockung.

Nach einem Wassereintritt in der Sporthalle, welcher zu erheblichen Schäden führte, musste diese Konzeption in Frage gestellt werden.

Insgesamt sollen nach dem neuesten Stand nicht nur die Betriebsräume sondern auch die Sporthallen abgerissen werden. Derzeit werden Neubauvarianten untersucht, welche dann im Projektauftrag dem Stadtrat vorgestellt werden.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 11:

Die Brandschutzsanierung der Kategorie 1 und teilweise der Kategorie 2 sind am Max-Planck-Gymnasium abgeschlossen.

Der Untersuchungsauftrag für die Erweiterung des Max-Planck-Gymnasiums ist erteilt. Derzeit wird die Realisierung des Projektes unter Berücksichtigung der Lernhauskonzeption untersucht.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 12.:

Sanierung der Umkleieräume

Der Zustand der Umkleieräume wird aus bautechnischer Sicht überprüft und ggf. im Rahmen des Bauunterhalts saniert. Die Ausstattung mit neuem Mobiliar liegt in der Zuständigkeit der Schule selbst.

Der Anregung kann entsprochen werden, da es sich um keine MIP-relevante Maßnahme handelt.

Zu Nr.15:

Der Stadtrat hat den Projektauftrag für die Errichtung des Hauses für Kinder an der Oselstr. 39 bereits beschlossen. Die Maßnahme ist in IL 1 eingestellt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 17:

Für den Neubau der Grundschule wird der Vorplanungsauftrag erarbeitet. Die Kindertagesstätten sind zum Teil in Wohngebäude integriert und werden dann von den einzelnen Bauträgern errichtet. Eine rechtzeitige Fertigstellung der sozialen und schulischen Infrastruktur wird angestrebt.

Der Anregung kann entsprochen werden.

Zu Nr. 18:

Die Großinstandsetzung des Kunstrasenplatzes (Fußball) ist im Infrastrukturprogramm Sport in München auf einem der vorderen Plätze vorgemerkt und wird in den nächsten Jahren umgesetzt.

Der Anregung wird damit entsprochen.

Zu Nr. 49:

Eine Campuslösung am Elsa-Brändström-Gymnasium ist zum jetzigen Zeitpunkt noch zu unkonkret, als dass hier bereits Kosten in das Mehrjahresinvestitionsprogramm IL 2 aufgenommen werden könnten.

Der Anregung kann derzeit nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 23 (Allach-Untermenzing) vom 21.03.2014

Der BA 23 fordert die Generalinstandsetzung für die Sporthalle Eversbuschstr. 124 in die IL 2 vorzuziehen.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Ein Vorziehen der Maßnahme in die IL 2 ist derzeit nicht relevant. Nach Vorliegen der Konzeptunterlagen ist ohnehin die Maßnahme im Rahmen des Projektauftrages dem Stadtrat vorzustellen, wo gleichzeitig die exakten Kosten vorliegen, die dann per Beschluss in die IL 1 aufgenommen werden können.

Der Anregung kann sinngemäß entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 24 (Feldmoching-Hasenberg) vom 10.04.2014

Der BA 24 hat einstimmigen Beschluss zur Stellungnahme gefasst und bittet um Bereitstellung folgender Mittel:

2. Schwimmhallensanierung in der GS an der Toni-Pfülf-Str.: Kosten sollen in die IL 1 aufgenommen werden.
3. Sanierung/Teilneubau des Hockeyleistungszentrums Eberwurzstr. 28; Kosten sollen in die IL 1 aufgenommen werden

4. SC Lerchenauer See e.V., Großinstandsetzung des Vereinsheimes und des Sportplatzes Kosten sollen in die IL1 oder IL 2 aufgenommen werden.
IL 1
5. GS an der Lerchenauer Str., Errichtung von zusätzlichen Containern in die IL 1 aufnehmen
6. GS an der Feldmochinger Str.:251, Containerbau, Bitte die Errichtung von zusätzlichen Containern in die IL 1 aufnehmen.
7. GS an der Waldmeisterstr. 28, Erweiterung alternativ GI; Kosten sollen in die IL 1 aufgenommen werden.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr. 2:

Der Untersuchungsauftrag, mit dem das Baureferat beauftragt wird, die Sanierung der Schwimmhalle zu untersuchen, wurde am 19.09.13 erteilt. Die Kosten der Maßnahme liegen noch nicht vor, so dass eine Aufnahme in IL 1 noch nicht möglich ist.

Der Anregung kann hinsichtlich der Aufnahme der Maßnahme in das MIP IL 1 derzeit noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 3.:

Die Maßnahme ist im Entwurf des MIP 2014 - 2018 in Investitionsliste 2 vorgemerkt und wird im Zuge des weiteren Planungsverfahrens in die Investitionsliste 1 höhergestuft. .

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr.4:

Das geplante Bauprojekt des SC Lerchenauer See e. V. ist im Infrastrukturprogramm Sport in München in der Vereinsbauliste vorgemerkt. Eine Entscheidung über den Förderantrag ist derzeit noch nicht möglich, da der Verein noch keinen konkreten Finanzierungsplan für das Projekt vorgelegt hat.

Die Anregung ist damit aufgegriffen.

Zu Nr. 5:

Die Errichtung von weiteren Containern, bzw. Schulpavillonanlagen ist derzeit aufgrund der vorliegenden Schülerzahlenprognosen nicht erforderlich. Eine Erweiterung ist damit auch nicht relevant.

Der Anregung kann daher nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 6.:

Die Sanierung der Sporthalle und die damit verbundene Erweiterung mit zusätzlichen Räumen an der Feldmochinger Str. 251 läuft derzeit. Die Baufertigstellung ist für 2015 vorgesehen. Mit dieser Baumaßnahme ist die Schule mit den notwendigen Räumen ausgestattet. Die Aufstellung von Containern ist damit nicht relevant.

Der Anregung zur Aufstellung von Containern kann daher nicht entsprochen werden.

Zu Nr. 7.:

Die Erweiterung ist im Programmentwurf mit den Planungskosten in IL 2 eingestellt. Damit kann mit den Planungen begonnen werden

Der Anregung kann noch nicht entsprochen werden.

Anregungen des Bezirksausschusses 25 (Laim) vom 25.03.2014

Der BA 25 hat beschlossen: für die dringend sanierungsbedürftigen Schulen

1. GS Camerloher Str. 110

2. GS Schrobenhausener Str.

schnellstmögliche Kostenschätzungen zu erstellen und die Einstellung ins MIP vorzunehmen.

Stellungnahme des Referates für Bildung und Sport:

Zu Nr.1:

Der Neubau ist im Programmentwurf mit den Planungskosten in IL 2 eingestellt. Damit kann mit den Planungen begonnen werden. Baukosten liegen noch nicht vor.

Der Anregung kann, was die Aufnahme der Baukosten in das MIP anbelangt, noch nicht entsprochen werden.

Zu Nr.2:

Die Grundschule an der Schrobenhausener Str. 15 wurde 2012/2013 energetisch saniert. Weitere Defizite sind im Rahmen des Bauunterhalts durchzuführen. Eine Einstellung in das MIP ist daher nicht erforderlich.

Ergänzender Hinweis: derzeit laufen Untersuchungen, die Schulanlage zu erweitern mit zusätzlichen Unterrichts- und Aufenthaltsräumen sowie einer neuen Dreifachsporthalle.

Der Anregung kann, was die Einstellung von Sanierungskosten in das MIP betrifft, nicht entsprochen werden.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung der Beschlussvorlage gebeten.

Gemäß Bezirksausschusssatzung erfolgt für diesen Beschluss eine Unterrichtung der Bezirksausschüsse.

Die Stadtkämmerei hat gegen die Beschlussvorlage keine Einwendungen erhoben.

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff und die Verwaltungsbeirätin des Sportamtes, Frau Stadträtin Dietl, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Vorhaben der Investitionsliste 1 und 2 des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2014 – 2018 einschließlich der verbindlichen Planzahlen für 2019 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Vorhaben der Investitionsliste 3 werden zur Kenntnis genommen.
3. Den Anregungen der Bezirksausschüsse

4 Schwabing–West
(zu Nr. 1, 7a)

6 Sendling
(zu Nr. 1 und 3)

7 Sendling-Westpark
(zu Nr. 4, 5)

10 Moosach
(zu Nr. 1a, 1b, 1c, 7, 10a, 10b, 12 und 18 teilweise, 15)

11 Milbertshofen-Am Hart
(zu Nr. 1, 2 teilweise, 3a)

12 Schwabing-Freimann
(zu Nr. 2)

14 Berg am Laim
(zu Nr. 1, 2 teilweise)

15 Trudering-Riem
(zu Nr. 8 teilweise)

19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
(ohne Nr.)

20 Hadern
(zu Nr./Buchstabe: 4 teilweise; 6 und C und D teilweise; 9, IV und F; 10, V und E; III

und D teilweise; G; 18)

21 Pasing-Obermenzing
(zu Nr. 1a teilweise, 1b, 1c, 4, 5 teilweise, 6, 9, 10, 11, 12, 15, 17, 18)

23 Allach-Untermenzing
(ohne Nr.)

24 Feldmoching-Hasenbergl
(zu Nr. 3; 4 teilweise)

kann entsprochen werden.

Den Anregungen der Bezirksausschüsse

- 4 Schwabing–West
(zu. Nr. 2, 3)
- 5 Au-Haidhausen
(zu. Nr.1, 2 und 3)
- 6 Sendling
(zu Nr. 2)
- 7 Sendling-Westpark
(zu Nr. 8)
- 9 Neuhausen-Nymphenburg
(zu Nr. 1)
- 10 Moosach
(zu Nr. 3, 21)
- 11 Milberstshofen-Am Hart
(zu Nr. 3b)
- 15 Trudering-Riem
(zu Nr. 1, 2, 6)
- 16 Ramersdorf-Perlach
(ohne Nr.)
- 20 Hadern
(zu Nr. /Buchstabe: 1 und A; 3; 5 und G; 6 und C und D)
- 21 Pasing-Obermenzing
(zu Nr. 49)
- 24 Feldmoching-Hasenberg
(zu Nr. 2, 5, 6, 7)
- 25 Laim
(zu Nr. 1, 2)

kann nicht entsprochen werden.

4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Rainer Schweppe
Stadtschulrat

- IV. Abdruck von I mit III.
über den Stenographischen Sitzungsdienst an
das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
die Stadtkämmerei
das Revisionsamt
z. K.

- V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport - ZIM, Bayerstr. 28/III

Referat für Bildung und Sport

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
- das Planungsreferat - SG 3 (3-fach)
 - das Kommunalreferat
 - das Baureferat - Geschäftsleitung
 - das Baureferat – H 0, H 3, H 4, H 5, H 7
 - das Baureferat – Gartenbau
 - das Direktorium
 - die Stadtkämmerei – II
 - die Stadtkasse – Bewirtschaftungsabteilung
 - das Referat für Bildung und Sport - KBS
 - das Referat für Bildung und Sport – A (3-fach)
 - das Referat für Bildung und Sport – B
 - das Referat für Bildung und Sport - KITA
 - das Referat für Bildung und Sport - V/GL 2 Finanzen
 - das Referat für Bildung und Sport - V/ZIB
 - das Referat für Bildung und Sport – S (2-fach)
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM//N
 - das Referat für Bildung und Sport – ZIM/ImmoV
 - das Referat für Bildung und Sport - ZIM/QSA
 - den Bezirksausschuss 4 Schwabing-West
 - den Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen
 - den Bezirksausschuss 6 Sendling
 - den Bezirksausschuss 7 Sendling-Westpark
 - den Bezirksausschuss 9 Neuhausen-Nymphenburg
 - den Bezirksausschuss 10 Moosach
 - den Bezirksausschuss 11 Milbertshofen-Am Hart
 - den Bezirksausschuss 12 Schwabing-Freimann
 - den Bezirksausschuss 14 Berg am Laim
 - den Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem
 - den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach
 - den Bezirksausschuss 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
 - den Bezirksausschuss 20 Hadern
 - den Bezirksausschuss 21 Pasing-Obermenzing
 - den Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing
 - den Bezirksausschuss 24 Feldmoching-Hasenberg
 - den Bezirksausschuss 25 Laim
- z.K.

Am